

Ausschreibung

für das 1. WBO Voltigier- Turnier Münchehofe

am 04.07.2015

Veranstalter: Reit- und Voltigierclub Münchehofe e.V.

Veranstaltungsort: Reitrevier Münchehofe e. V., Münchehofer Straße 1, 15366 Hoppegarten/OT Münchehofe

www.reitrevier.de

Ansprechpartner: Kristina Kroß, Bahnhofstraße 12, 15518 Steinhöfel OT Hasenfelde

Tel.: 0178 – 43 811 49, Mail: krosskristina@gmail.com

Nennungsabschluss: 14.Juni 2015

Nennungen an: Gerd Zimmermann, Schulstr. 3, 16321 Rüdnitz-Albertshof Tel: 03338 / 76 14 70

E-Mail: dario.zim@gmx.de

Turnierleitung: Kristina Kroß

Nicole Niemietz

Christine Schubert

Richter: Marion Schulz, NN

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin- Brandenburg angeschlossen sind, sowie Voltigiergruppen und Einzelvoltigierer aus dem Bundesgebiet.

Die Mitteilung der Anzahl der Starter wird bis zum 01.07.2015 erbeten.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 04. 07. 2015 in Münchehofe ist genehmigt.

Prüfung Nr. 1 E- Schritt-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E 2 oder höher gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben.

Die Gruppenvoltigierer der LP ES dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre alt werden.

Die Pflicht besteht aus fünf Übungen, die in einem Block ausgeführt werden.

(Aufsprung mit Hilfestellung), **Bank-Fahne**, **Halbe Mühle**, **Rückwärtsstütz**, **Quersitz innen**, **Abgang nach Innen**.

Pflicht und Kür werden auf der rechten Hand gezeigt.

Verlangte Nennungen: mindestens 3 und maximal 10

Startbuchstabe: R

Prüfung Nr. 2 E 2 - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E1-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer der LP E 2 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden.

Die Pflicht besteht aus sieben Übungen, die in zwei Blöcken ausgeführt werden. Dabei wird der erste Block im Galopp und der zweite im Schritt ausgeführt.

1. Block: (Aufsprung,) **Freier Grundsitz**, **Bank**, **Quersitz** (nur innen) und Abgang nach innen

2. Block: **Liegestütz**, **Knien**, **Stütz- Abhocken**, **Landung**

Der Aufsprung im ersten Block kann mit Hilfestellung und muss nicht im Galopp erfolgen.

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2012 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt.

Nach dem ersten Pflichtblock erfolgt ein Handwechsel, der in die Bewertung eingeht.

Verlangte Nennungen: mindestens 3 und maximal 10

Startbuchstabe: D

Prüfung Nr. 3 E 1 - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK A-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer der LP E 1 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden.

Die Pflicht besteht aus acht Übungen, die in einem Block ausgeführt werden.

Aufsprung, **freier Grundsitz**, **Bank-Fahne**, **Liegestütz**, **Quersitz**, **Knien**, **Stütz-Abhocken nach innen**, **Landung**

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2012 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt. Die Pflicht wird wahlweise auf der linken oder der rechten Hand, die Kür entsprechend auf der anderen Hand gezeigt. Der Handwechsel fließt in die Bewertung ein (Pferdenote).

Verlangte Nennungen: mindestens 3 und maximal 8

Startbuchstabe: N

Für Prüfungen 1, 2 und 3 gilt:

Jede Gruppe besteht aus 6- 10 Voltigierern. Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO , schriftliches Protokoll Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Bandenburg und gemäß der LPO 2013.

Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Zeit für Pflicht und Kür: pro Voltigierer 60 sec Pflicht und 30 sec Kür.

Zugelassene Pferde: 6 - jährige und ältere Pferde/ Pony

Longenführer müssen den Besitz des LA V nachweisen. Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 4 WB- Mein erster Galopp

Gruppen aus 5 bis 10 Voltigierern. Voltigierer dürfen noch nicht im Galopp gestartet sein.

Anforderungen: Es wird im Galopp auf der rechten Hand voltigiert. Aufsprunghilfe im Galopp ist erwünscht, im Schritt oder Trab ist sie Pflicht. Das Durchparieren zum Schritt (über den Trab) für den Aufgang ist erlaubt. Ebenso ist der Abgang im Schritt oder Trab erlaubt. Geturnt werden folgende Übungen: **Freier Grundsitz, Bank-Fahne und eine Wunschübung**. Die Wunschübung muss bei allen Voltigierern einer Gruppe dieselbe sein.

Bewertung: Ein schriftliches Protokoll wird bei der Siegerehrung für die Voltigierer und die Ausbilder vergeben. Eine Platzierung nach Leistung findet nicht statt.

Nenngeld: 4,- € pro Voltigierer

Verlangte Nennungen: mindestens 3 und maximal 6

Startbuchstabe: X

Prüfung Nr. 5 Mini-Voltis

Gruppen aus 5 bis 10 Voltigierern, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 7 Jahre alt werden.

Es darf zusätzlich zum Longenführer 1 Helfer mit in den Prüfungszirkel kommen, der den „Mini-Voltis“ den Weg und die Übungen weisen darf. Auch eine permanente Sicherheitshilfe am Pferd ist erlaubt.

Anforderungen: **Jeder Voltigierer darf 2x auf das Pferd und da je 2 Übungen zeigen**. Die Übungen werden im Schritt geturnt. Im ersten Block zeigt er 2 Übungen aus der ES-Pflicht, im zweiten Block 2 Übungen aus der Pflichtkür A. Zur Auswahl stehen: Prinzensitz, Bank rücklings entweder mit oder ohne Beinabspreizen, Übung in der Schlaufe, Querlieger, Sitzen rückwärts vor dem Gurt, Rollbewegung, Umsteiger, Kürabgang aus der unteren Ebene.

Bewertung: Ein schriftliches Protokoll wird bei der Siegerehrung für die Voltigierer und die Ausbilder vergeben. Eine Platzierung nach Leistung findet nicht statt.

Nenngeld: 4,- € pro Voltigierer

Verlangte Nennungen: mindestens 3 und maximal 6

Startbuchstabe: J

Prüfung Nr. 6 Kostümvoltigieren für Duos

1. Abteilung: Jahrgang 2001 – 2005

2. Abteilung: Jahrgang 1999 - 2002

Anforderungen: **Eine Kür zu einem Thema im Schritt**. In 1 1/2 Minuten sind mind. 6 Übungen zu zeigen. Das Verlassen des Pferdes während der Kür ist nicht erlaubt.

Interpretation des Themas durch Musik, Kostüme und Übungen. Vokalmusik ist gestattet. Es ist freigestellt, auf welcher Hand das Pferd longiert wird.

Es werden folgende Noten vergeben:

a) phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2x)

b) Schwierigkeitsgrad, Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1x)

c) Pferd, Longenführer, Harmonie zwischen Voltigierer und Pferd (2x)

d) Gesamteindruck (1x)

Nenngeld: 10,- € je Duo

Verlangte Nennungen je Abteilung: mindestens 3 und maximal 10

Startbuchstabe: T

Prüfung Nr. 7 Einsteiger Einzelvoltigieren

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im laufenden Jahr mindestens 10 und maximal 16 Jahre alt werden und noch nicht in LPO Prüfungen A- S gestartet sind.

Gezeigt werden die A- Pflicht im Galopp und eine Pflicht- Kür von 1 Minute im Schritt. Bewertet wird nach den aktuellen Kriterien der LPO analog A- Gruppen. Vokalmusik ist gestattet. Es ist freigestellt, auf welcher Hand das Pferd longiert wird. Pro Pferd/Pony sind max. 6 Voltigierer erlaubt.

Nenngeld: 5,- €

Verlangte Nennungen: mindestens 3 und maximal 10

Startbuchstabe: A

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2013, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin-Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören. Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten, aber zusätzlich kann in Duo oder Einzelprüfungen gestartet werden.
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben: Vollständige Bezeichnung des Vereins Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes, Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre, sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Reit- und Voltigierclub Münchehofe e.V.

IBan DE95170540400020032889 BIC WELADED1MOL Sparkasse MOL

- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Boxen stehen nicht zur Verfügung.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs-bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E-Mail- Adresse anzugeben.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 und die FN Anti Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen unterwirft.
- 12) Eigene CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 13) Spätestens 60 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2014 und 2015 und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m, Vorbereitungszirkel: Halle: 20 x 20 Außenplatz: 3 Vorbereitungszirkel
- 15) Die Benutzung von Haarspray in der Wettkampfhalle ist untersagt.

Unterschrift Turnierleitung: